

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:

FD Stabsstelle Wirtschaftsförderg./ Regionalentwicklung

Vorlagen Nr.:

BV/4/0098

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss	Vorberatung	26.03.2025			
Kreisausschuss	Entscheidung	28.04.2025			

Auszahlung der Zuwendungen für das Jahr 2025 nach der Richtlinie zur Förderung des Vereinssports im Landkreis Vorpommern-Rügen (Sportförderrichtlinie LKVR)

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

1. die Vergabe der Sportfördermittel an den Kreissportbund Vorpommern-Rügen e. V. zur Weiterleitung an die Sportvereine für die Punkte 4.2 bis 4.5 der Sportförderrichtlinie LKVR vom 16. Oktober 2023, gemäß den Anlagen.
2. die jährliche Grundzuwendung 2025 für Vereine gemäß Punkt 4.2 der Sportförderrichtlinie LKVR für Vereinsmitglieder in Höhe von 6,10 € und für Kinder und Jugendliche bis 26 Jahre in Höhe von 7,20 € festzusetzen.
3. die vom Kreissportbund selbst eingereichten Anträge aus der Maßnahme 4.4 und 4.5 und beauftragt die Verwaltung zur Ausreichung der Zuwendungsbescheide.
4. die Vergabe der Sportfördermittel an die Vereine des Landkreises Vorpommern-Rügen, die einen Antrag auf Förderung nach Maßnahme 4.6 gestellt haben (gemäß den Anlagen) und beauftragt die Verwaltung zur Ausreichung der Zuwendungsbescheide.

Die finanziellen Mittel werden vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung eingesetzt.

Stralsund, 11. März 2025	gez. Dr. Stefan Kerth - Landrat -
--------------------------	--------------------------------------

Begründung:

Nach § 7 Abs. 2 Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen in Verbindung mit Punkt 6.2 Absatz 1 der Richtlinie zur Förderung des Vereinssports im Landkreis Vorpommern-Rügen entscheidet der Kreisausschuss über die Bewilligung und die Auszahlung der Fördermittel.

Die Zuwendungen für die Maßnahmen 4.2 bis 4.5, zur Weiterleitung an die Sportvereine, erhält der Kreissportbund Vorpommern-Rügen e. V. Die Fördermittel nach Maßnahme 4.6 werden vom Landkreis Vorpommern-Rügen beschieden und an die Vereine ausgezahlt.

Zu den einzelnen Förderpunkten der Richtlinie haben die Vereine Anträge an den Kreissportbund gestellt. Wie in der Fördervereinbarung zwischen dem Kreissportbund und dem Landkreis Vorpommern-Rügen festgelegt, hat der Kreissportbund die Anträge der Maßnahmen 4.2, 4.3, sowie anteilig 4.4 geprüft und die Unterlagen für die Entscheidung über die Sportförderung durch den Kreisausschuss vorbereitet. Für die Maßnahmen 4.6, 4.5 und anteilig 4.4 hat der Landkreis Vorpommern-Rügen die Anträge geprüft und die Unterlagen für die Entscheidung über die Sportförderung durch den Kreisausschuss vorbereitet. Der Kreissportbund Vorpommern-Rügen e.V. selbst hat gemäß Nummer 4.4 und 4.5 der Sportförderrichtlinie zwei Anträge auf Förderung eingereicht, die Bestandteil der Beschlussvorlage sind.

Die Zuwendungen nach Maßnahme 4.1 in Höhe von 50.000,00 € wird auf Grundlage der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kreissportbund und dem Landkreis Vorpommern-Rügen als Festbetragsfinanzierung gewährt.

Des Weiteren wurde eine Erhöhung des Förderzuschusses für das Jahr 2025 um 5% beschlossen (Beschluss: KT 46-03/2024). Diese Erhöhung wird auf die einzelnen Maßnahmen aufgeteilt.

Die in der Richtlinie festgelegten Voraussetzungen bezüglich des Zuwendungszwecks und der Zuwendungsempfänger werden in den Anträgen eingehalten. Nicht berücksichtigte Anträge der Sportvereine erfüllten teilweise nicht die Fördervoraussetzungen, bzw. konnten nach Rücksprache mit den Sportvereinen durch andere Förderprogramme unterstützt werden.

Die beantragenden Vereine haben für den gleichen Verwendungszweck keine Mittel von anderen Stellen des Landkreises beantragt. Hier erfolgte eine enge Abstimmung zwischen Landkreis und Kreissportbund.

Die Ehrungen von besonderen sportlichen Leistungen bzw. für besondere Verdienste bei der Entwicklung und Förderung des Sports im Landkreis wird der Kreissportbund Vorpommern-Rügen e.V. vornehmen. Dies erfolgt entsprechend der Fördermaßnahme 4.5 nach konkreter Absprache mit den Sportvereinen und dem Landrat.

Gemäß Punkt 4.2 der Richtlinie gewährt der Landkreis Sportvereinen eine jährliche Grundzuwendung für Vereinsmitglieder in Höhe von bis zu 10,00 € pro Mitglied. Zusätzlich dazu wird für Kinder und Jugendliche bis 26 Jahre eine Zuwendung in Höhe von bis zu 10,00 € gewährt. Auf der Grundlage der vorliegenden Anträge von den Vereinen und der verfügbaren Mittel schlägt der Kreissportbund vor, die Grundzuwendung für Vereinsmitglieder auf 6,10 € sowie die Zuwendung für Kinder und Jugendliche auf 7,20 € festzusetzen.

Anlagen:

- 4.0 Übersicht der Zuwendungen für das Jahr 2025 nach der Sportförderrichtlinie LKVR
- 4.1 Kooperationsvereinbarung LK-KSB
- 4.2 Zuwendung für den Vereinssport einschließlich der Kinder- und Jugendarbeit der Sportvereine
- 4.3 Zuwendungen für Breitensportprojekte und Veranstaltungen
- 4.4 Zuwendungen für die Beschäftigung von Vereinssportlehrern
- 4.5 Sportförderrichtlinie LKVR_Antrag auf Förderung für die Sportlerehrung
- 4.6 Zuwendung für den Erhalt und die Verbesserung der Sportinfrastruktur sowie der materiellen Voraussetzungen für den Vereinssport

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		525.000,00
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 4210000.5419000 4210000.7815900	504.000,00 21.000,00
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2026 Haushaltsjahr: 2027 Haushaltsjahr: 2028 Haushaltsjahr:	525.000,00 525.000,00 525.000,00
Bemerkungen: 52.500,00 EUR erhält der Kreissportbund Vorpommern-Rügen e.V. zur Förderung der Arbeit und der Aktivitäten des Kreissportbundes gem. Vereinbarung.		